Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1896

38 (23.1.1896) Mittagblatt

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag, 23. Januar. **Mittagblatt.**

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet.

№ 38. **1896.**

Nicht-Amtlicher Theil.

* Uebersicht über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht.

Der Denkschrift zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches ist auch eine Uebersicht über das in Deutschland geltende bürgerliche Recht beigefügt, die ein anschauliches Bild von der Mannigfaltigkeit der in Deutschland geltenden Rechte gewährt. Den größten Geltungsbereich hat darnach das Preußische Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794 mit etwa 21 200 000 Einwohnern. Es gilt in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg, Pommern (ohne den Regierungsbezirk Stralsund), Sachsen und Westfalen, in dem Regierungsbezirk Aurich und einzelnen Kreisen der Regierungsbezirke Osnabrück, Hildesheim und Düsseldorf, ferner innerhalb Bayerns in den vormaligen fränkischen Fürstenthümern Ansbach, Bayreuth und innerhalb Sachsen-Weimars in den 1815 mit dem Großherzogthum vereinigten Erfurter Gebietstheilen. Im Gebiet des Allgemeinen Landrechts gelten an wichtigeren Partikularrechten noch folgende: Ostpreußisches Provinzialrecht, Westpreußisches Provinzialrecht, Märkisches Recht, Magdeburgisches Provinzialrecht, Oberlausitzer Provinzialrecht, Niederlausitzer Provinzialrecht, Altpommersches Provinzialrecht, Lübisches Recht, Erfurter Provinzialrecht, Provinzialrecht des vormaligen Herzogthums Sachsen, Recht des Fürstenthums Osnabrück, Partikularrecht des vormaligen Herzogthums Westfalen, des vormaligen Fürstenthums Siegen, Lingen'sches Landrecht, Münsterische Polizeiordnung, Ansbacher Provinzialrecht, Bayreuther Provinzialrecht.

Den nächstgroßen Geltungsbereich mit etwa 16 500 000 Einwohnern hat das Gemeine Recht. Es gilt in folgenden preußischen Gebietstheilen: Regierungsbezirk Stralsund, Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme einiger vormals jütischer Bezirke, Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich, sowie zweier Kreise der Regierungsbezirke Osnabrück und Hildesheim, in vier Kreisen des Regierungsbezirks Koblenz, der Provinz Hessen-Nassau und dem Regierungsbezirk Sigmaringen. In Bayern gilt es mit Ausnahme der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, der Pfalz, sowie einiger Orte. Ferner gilt es in Württemberg, Hessen ohne Rheinhessen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg ohne Birkenfeld, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg. Außerdem gelten in den vorbezeichneten Gebieten des Gemeinen Rechts an wichtigeren Partikularrechten folgende: Lübisches Recht, Jütisch Low, Friesisches Recht (Nordstrander Landrecht), Sachsenspiegel, Eiderstädter Landrecht, Land- und Marschrecht (Gewohnheitsrecht in einzelnen Theilen der Provinz Schleswig-Holstein), Neumünsterische Kirchspielgebräuche, Dithmarscher Landrecht, Hamburger Stadtrecht, Bremer Stadtrecht, Recht des vormaligen Fürstenthums Osnabrück, Münsterische Polizeiordnung, Schaumburgische Polizeiordnung, Solmser Gerichts- und Landesordnung, Katzenelnbogener Landrecht, Kurpfälzisches Landrecht, Nassau-Katzenelnbogen'sche Landesordnung, Kurkölnische Rechtsordnung, Kurtrierer Landrecht, Mainzer Landrecht, Recht des Bisthums Fulda, Frankfurter Reformation, Bayerisches Landrecht (Codex Maximilianeus Bavaricus civilis), Bamberger Landrecht, Landrecht der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg, Würzburger (Fränkische) Landgerichtsordnung, Nürnberger Reformation, Vorderösterreichisches Recht, Württembergisches Landrecht und das sogenannte gemeine Sachsenrecht.

Sodann folgte das Rheinische Recht. Dahin gehört zunächst das französische Recht, der code civil, der in einem Gebiet mit 6 700 000 Einwohnern Geltung hat. Dazu gehören die preußische Rheinprovinz, mit Ausnahme der bereits aufgeführten Theile, in denen Preußisches Landrecht oder Gemeines Recht gilt, die Bayerische Pfalz, Rheinhessen, Birkenfeld und Elsaß-Lothringen. Dann gehört zum Rheinischen Recht das Badische Landrecht, das ausschließlich in Baden mit einer Einwohnerzahl von etwa 1 700 000 gilt.

Das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch gilt ausschließlich im Königreich Sachsen für eine Einwohnerzahl von etwa 3 500 000. Dänisches Recht gilt in einigen vormals jütischen Theilen von Schleswig-Holstein mit etwa 15 000 Einwohnern, und das Oesterreichische allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in einigen Orten des Amtsgerichtsbezirks Waldhassen in dem bayerischen Regierungsbezirk Oberpfalz und in Markt Redwitz im bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken mit zusammen 2 500 Einwohnern.

Politische Uebersicht.

Karlsruhe, den 23. Januar.

Der englische Staatssekretär für die Kolonien, Mr. Chamberlain, hat anläßlich eines Banketts, das zu Ehren des neuen Gouverneurs von Queensland veranstaltet worden war, die jüngsten politischen Ereignisse in einer Weise besprochen, die recht schlecht zur Vereinsamung paßt, in die nachgerade England, dank der unverhüllt betriebenen egoistischen Politik seiner Staatsmänner, gerathen ist. Herr Chamberlain findet zwar, daß die Gefahren, die England vor drei Wochen bedroht hatten, wieder gewichen seien; die Thatsache aber, daß er nur das italienische Volk und seine Regierung als treuen Verbündeten Englands ausdrücklich anzuführen vermochte, beweist doch genügend, wie tiefgehend die Differenzen waren und zum Theil noch sind, welche zwischen der englischen Regierung und den Regierungen der übrigen Großmächte obwalteten. Herr Chamberlain glaubt den Mangel an Herzlichkeit in den Beziehungen zu den festländischen Mächten durch starke Worte ausgleichen zu können; er stößt aber dabei selbst auf den Widerspruch hervorragender englischer Organe, wie der „Daily News", welche den Herrn Staatssekretär daran mahnen, daß die Prahlerei noch lange kein Zeichen der Stärke sei. Wenn Herr Chamberlain sagt, die englische Regierung werde bezüglich des südafrikanischen Streitfalls nicht eher ein Urtheil fällen, ehe sie nicht beide Theile gehört habe, so ist das eine so selbstverständliche Sache, daß sie kaum der besonderen Erwähnung werth erscheint. Der englische Souverenetätsanspruch über Transvaal ist so fragwürdiger Art, daß sich diese Selbstbeschränkung schon durch die Wucht der Thatsachen den englischen Staatsmännern als Gebot weiser Vorsicht aufdrängt.

Der Zuwachs, den das österreichische Kabinet Badeni durch die Ernennung zweier weiterer Minister erfahren, wird in der Wiener Presse im allgemeinen günstig aufgenommen. Die Persönlichkeit des neuernannten Ministers für Galizien, Dr. Eduard Rittner, begegnet keinem berechtigten Einwande. Er ist einer der gründlichsten und scharfsinnigsten Bearbeiter des österreichischen Rechtes. Seine Werke über das österreichische Eherecht und über das Kirchenrecht erfreuen sich allgemeiner Anerkennung. Für seinen Standpunkt ist bezeichnend, daß der Papst ihn in Anerkennung seiner Thätigkeit mit einem hohen Orden auszeichnete; doch verstand es Dr. Rittner mit diplomatischem Takte, bezüglich der Streitpunkte des staatlichen und kirchlichen Rechtes einen allseits befriedigenden Mittelweg zu gehen. Seit Jahren ist er Sektionschef im Unterrichtsministerium und als solcher schloß er sich der österreichischen Beamtentradition an ohne sichtbare Begünstigung slavischer Ansprüche. Da er den demnächst dem Parlament vorzulegenden Wahlreformentwurf der Regierung vorbereitet hat, wird ihm bei den nächsten Berathungen eine große Rolle beschieden sein. — Die Ernennung seines Kollegen, des Feldmarschall-Lieutenants v. Guttenberg, zum Eisenbahnminister ist grundsätzlich von Interesse. Die Ernennung eines Generals zum Minister — den Kriegs- und Landesvertheidigungsminister natürlich abgerechnet — ist, wie die „Münchener Allgem. Ztg." betont, in Oesterreich seit 1859 nicht zu verzeichnen gewesen. Jetzt gelangt der Stellvertreter des Generalstabschefs zum Amte eines Eisenbahnministers. Da früher Herr v. Guttenberg lange Jahre im Kriegsministerium das Referat über Eisenbahnwesen führte, so bringt er in sein Amt die vollständige Kenntniß seines Faches mit. Auch politisch ist Herr v. Guttenberg bereits hervorgetreten. Im Jahre 1891 betrieb der Polenklub des Abgeordnetenhauses die Decentralisation des Eisenbahnwesens; er wünschte die selbständige Verwaltung Galiziens. Der polnische Landsmann-Minister Herr v. Jaworski nahm eine Audienz beim Kaiser, um diese Forderung durchzusetzen. Da reichte General v. Guttenberg eine Denkschrift ein, in welcher er vom Standpunkte des Kriegswesens die Zerlegung der Leitung der Eisenbahnen lebhaft bekämpfte. Der Kriegsminister, so wurde ausgeführt, müsse jetzt bereits mit zwei Eisenbahnsystemen rechnen, dem Oesterreichs und dem Ungarns; wie, wenn er gar mit einem viertel oder halben Dutzend von Direktionen zu verhandeln hätte! Das müßte wichtige militärische Vorkehrungen arg verzögern. Diese Anschauung blieb denn auch Siegerin.

Eine Interpellation in einer der letzten Sitzungen der belgischen Deputirtenkammer nahm einen sensationellen, auch in Deutschland beachtenswerthen Verlauf. Der belgische Offizier Marga hat ein viel gerühmtes Repetirgewehr erfunden. Da jetzt die Bürgergarde ein neues Gewehr erhalten soll, so setzte der Minister des Innern, Schollaert, als Chef der Bürgergarde, eine aus dem Ministerrathe Vigneron, dem Kapitän Bausart und dem Patronenfabrikanten Bachmann bestehende Kommission ein, welche nach Vornahme vergleichender Schießversuche den deutschen Mauser als Waffe wählte und den Marga abwies. Dem schloß sich Minister Schollaert an und bestellte die Gewehre. Darob große patriotische Entrüstung in der Presse und Interpellation des Arbeiterdeputirten Colfs in der Kammer, warum das deutsche Gewehr dem belgischen vorgezogen worden sei. Das Mausergewehr sei schwerfällig, sehr komplizirt, das Margagewehr sei ihm weit über. Die ganzen Schießversuche seien parteiisch gehandhabt; der Vertreter des Mauser für Belgien, Résimont, sei bei der Bachmann'schen Patronenfabrik betheiligt. Der einzige Militär

Feuilleton.

Familienleben und Frauenloos bei den Buren.

Die Vorgänge in Transvaal haben gegenwärtig den Blick und das Interesse der Zeitungsleser hingelenkt auf jenes tapfere und entschlossene Völkchen, welches den raublustigen und goldhungrigen Englishmen in so thatkräftiger Weise gegenübergetreten ist. Darum werden die nachstehenden Mittheilungen über die Buren und ihr Leben vielleicht manchem nicht unwillkommen sein. Die Buren bilden ein gesundes, leutseliges und gastfreies Völkchen, dessen Heimath die unübersehbaren grasbewachsenen Flächen zu beiden Seiten des Vaal- und Oranje-Flusses sind. Dort, wo sich dieser aus den Bergen des Basutolandes herausgewunden hat, schmücken seine Ufer Mimosen, Weiden, wilde Lorbeersträucher und knorrige Olivenstämme. Es sind die ersten lieblichen Landschaften auf der beschwerlichen Reise vom Gestade her. Die Buren führten ehedem ein meist beschauliches, fast nur durch die Sorge, welche die rationelle Viehzucht verursacht, ausgefülltes Leben. Im Hause des Buren kennt man weder Komfort noch irgend welchen edleren Zeitvertreib. Die Sitten sind einfach und rauh. Um so entwickelter ist der religiöse Sinn und die Bibel gewissermaßen Sittenkodex geworden, freilich durch Auslegungen, die keineswegs Anspruch auf Logik erheben dürfen. So geht beispielsweise die orthodoxe Farmersfrau so weit, daß sie es für eine große Sünde hält, einem anderen Manne, als ihrem Gatten, die Hand zu reichen. Ihre Kleidung ist ungefähr die der deutschen Diakonissin oder barmherzigen Schwester, nur daß Kleider und Wäsche nicht so sauber sind und statt der Haube eine steife schwarze Kappe den meist ungekämmten Kopf bedeckt. Gleicht die Burenfrau in dieser Tracht kaum dem weiblichen Ideale selbst des ungebildeten Europäers, so ist dies noch viel weniger hinsichtlich ihrer Körperbeschaffenheit der Fall. Dem Buren gilt nämlich, wie dem Türken, die Wohlbeleibtheit als Ausdruck der höchsten Schönheit und seiner Ansicht nach hat die Frau das höchste Ideal leiblicher Vollkommenheit erreicht, wenn er von ihr sagen kann, sie sei moie fett (= hübsch fett) In keinem Lande dürften übrigens solche Monstrositäten von Wohlbeleibtheit anzutreffen sein, wie im Lande der Buren. Das milde südafrikanische Klima, die reichliche animalische Nahrung und die wenig anstrengende häusliche Beschäftigung sind die Ursachen dieses außerordentlichen physischen Wohlgedeihens. Selbst Europäerinnen, die körperlich schwächlich den südafrikanischen Boden betreten und dort bleiben, gelangen schon nach kurzer Zeit zu einer wohlgefälligen Rundung ihrer Formen. Das Heim einer Burenfamilie bietet durchaus kein erfreuliches Bild. Vollständig abgesehen von dem absoluten Mangel jedweder Wohnlichkeit und Behaglichkeit, der so weit geht, daß sämmtliche oft sehr zahlreichen Familienmitglieder beiderlei Geschlechts, verheirathete und unverheirathete, gemeinschaftlich schlafen, zeugt es kaum von besonders ausgebildetem Reinlichkeitssinn, daß man sich mit den Kleidern zu Bett legt; nur die Fußbekleidung wird ausgezogen. Von einer Toilette ist niemals die Rede; alles wäscht sich der Reihe nach in demselben umfangreichen Becken mit demselben Wasser. Auf das Frühstück folgt das allgemeine Absingen eines Psalms, während die nächsten Stunden der Beschaulichkeit gewidmet sind. Schon um 9 Uhr wird die Hauptmahlzeit eingenommen, dann um 1 Uhr der Kaffee, um 5 Uhr der Thee und um 7 Uhr das Abendbrod. Die einzige Arbeit, die dem Hausvater obliegt, besteht darin, das von der Weide heimkehrende Vieh abzuzählen, um seinen Besitzstand Tag für Tag zu kontroliren. Die Kinder genießen bis in's 13. Lebensjahr so gut wie gar keinen Unterricht, erst dann geht's mit aller Strenge an's Lesen- und Schreibenlernen, sowie an den Religionsunterricht. Diese eigenthümliche Erziehungsmethode drückt die heranwachsende Jugend aber ganz und gar nicht. Die jungen Männer erreichen das 19. oder 20. Lebensjahr, ohne sich in dieser Entwickelungsperiode mit etwas anderem, als Rauchen, Reiten, Schießen, Jagen und Bibellesen beschäftigt zu haben. Der Hauptgedanke, der sie nun bei erlangter Reife beschäftigt, ist, sich selbst eine Familie zu gründen. Der Weg vom einfachen Wunsche bis zur Realisirung ist ziemlich weitschweifig. Der junge Ehekandidat besitzt freilich seinen wohlgezählten Viehstand von so und so viel Hundert Schafen, Pferden und Rindern; wo aber findet er die ihm passende Braut? Die Bauernhöfe liegen weit auseinander, gesellige Zusammenkünfte sind gänzlich unbekannt, ebenso Familienfeste, Bälle, gemeinschaftliche Ausflüge und dergleichen. Nebenbei bemerkt, bringt ihn die peinliche Angelegenheit doch nicht im mindesten aus der Fassung, er verspürt keine innere Erregung, die bei der Jugend des Freiers füglich doch wohl vorauszusetzen wäre, und seine einzige Sorge besteht darin, genau zu erörtern, wie es mit den materiellen Mitteln der näher oder ferner weilenden Burenmädchen bestellt ist. Zur Vermeidung aller Umständlichkeiten sind unter den Farmern Familienheirathen an der Tagesordnung. In solchen Fällen sind die Verbindungen schon lange vorher zwischen den Eltern abgemacht und dem Freier liegt dann nur ob, sich den ziemlich langweiligen Förmlichkeiten zu unterziehen, die mit der Erwerbung einer Braut und Gattin verknüpft sind. Der erste Ausritt erfolgt auf möglichst reich geschirrtem Pferde und in reicher Toilette. Im Hause der Erkorenen findet er weder freudige Bewegung seitens der Inwohner, noch

der Kommission, Bausart, habe für Marga gestimmt. Es sei zu beklagen, daß die Regierung ausländische Produkte den belgischen vorziehe. Minister Schollaert wies mit Entrüstung die Verdächtigungen gegen die Kommission zurück und wies nach, daß bei den Schießversuchen das Gewehr Marga Mängel aufwies, welche sein Erfinder nicht beseitigen konnte. Daher die Wahl des Mauser, welche „unwiderruflich“ sei. Da erhob sich unerwartet der Kriegsminister und erklärte, das auch in die Armee eingeführte Mausergewehr sei eine ausgezeichnete Waffe, aber der Marga sei eine solide, einfache Waffe, und habe das Gewehr auch mehrere Mängel, so weise es doch dem Mauser gegenüber einen wesentlichen Fortschritt auf! Er müsse sagen, daß er weder über die Bildung der Kommission, noch über die Wahl des Gewehrs befragt worden sei. Fagnart war über dieses Verfahren um so erstaunter, als die Bürgergarde in Kriegszeiten dem Kriegsminister unterstehe; er bezeichnete, ohne Widerspruch zu finden, das Vorgehen des Ministers Schollaert als „sehr leichtfertig“. Das Schlimmste sei aber, daß das Vertrauen der Armee zum Mausergewehr erschüttert sei. Minister Schollaert war tief betroffen und schwieg. Der Vorgang beweist wohl, eine wie geringe Einigkeit im Ministerium selbst herrscht und einen wie geringen Einfluß der Kriegsminister selbst in militärischen Fachfragen bei der Regierung besitzt.

* Die Frequenz der badischen Hochschulen.

Eine Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg, sowie auf der Technischen Hochschule in Karlsruhe im Wintersemester 1895,96 ergibt folgendes:

A. Universität Heidelberg.

	Badener	Nichtbadener	Zus.
Theologen	39	13	52
Juristen	156	173	329
Mediziner	60	141	201
Angehörige der philosophischen Fakultät	82	93	175
Angehörige der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät	54	215	269
Hospitanten	73	80	153
Gesammtzahl	464	715	1 179

B. Universität Freiburg.

	Badener	Nichtbadener	Zus.
Theologen	158	47	205
Juristen	112	130	242
Mediziner (328) u. Pharmazeuten (52)	102	278	380
Angehörige der philosophischen Fakultät	74	135	209
	446	590	1 036
Hospitanten	—	—	87
Gesammtzahl			1 123

C. Technische Hochschule in Karlsruhe.

	Studirende	Hospitanten	Zus.	Davon Badener
Mathematik und allgemein bildende Fächer (Allgemeine Abtheilung)	15	4	19	14
Ingenieurwesen	97	4	101	53
Maschinenwesen	317	21	338	100
Elektrotechnik	60	4	64	21
Architektur	111	16	127	49
Chemie	115	10	125	30
Forstwesen	59	2	41	37
Gesammtzahl	754	61	815	304
Hörer			82	
			897	

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 23. Januar.

** Das Ministerium des Innern hat die Verwendung der von der Motorfahrradfabrik Hildebrand und Wolfmüller in München hergestellten Motorzweiräder Deutsches Reichspatent Nr. 78 553 zum Fahren auf öffentlichen Wegen und Plätzen gemäß § 20 der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882 und § 14 der Verordnung vom 29. Oktober 1895, den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend, für das Gebiet des Großherzogthums Baden in widerruflicher Weise gestattet.

** Am 22. Januar 1896 waren im Großherzogthum verseucht:

An **Maul- und Klauenseuche:** Amtsbezirk Engen: Gemeinde Kirchen und Hausen; Breisach: Breisach; Bretten: Flehingen; Pforzheim: Ersingen und Göbrichen; Mannheim: Neckarau; Weinheim: Großsachsen und Leutershausen; Eppingen: Richen; Heidelberg: Dossenheim, Handschuhsheim, Heidelberg und Sandhausen; Sinsheim: Ehrstädt; Adelsheim: Korb und Unterkessach; Mosbach: Trienz; Tauberbischofsheim: Boxberg und Schweigern.

An **Schweineseuche:** Achern: Achern; Rastatt: Au a. Rh., Bietigheim, Durmersheim, Iffezheim, Oetigheim, Rothenfels und Wintersdorf; Bretten: Menzingen; Karlsruhe: Blankenloch.

Am Ende des Monats Dezember 1895 waren an **Maul- und Klauenseuche** verseucht: in Elsaß-Lothringen 21 Kreise mit 83 Gemeinden, darunter die benachbarten Kreise Hagenau und Straßburg-Land mit je 9 Gemeinden, die Stadt Straßburg, sowie der Kreis Schlettstadt mit 4 Gemeinden;

ferner in Württemberg 29 Oberämter mit 61 Gemeinden, darunter die benachbarten Oberämter Heilbronn mit 6 Gemeinden, Neckarsulm mit 4, Freudenstadt, Oberndorf und Rottweil mit je 1 Gemeinde, Künzelsau mit 3 und Mergentheim mit 6 Gemeinden;

ferner in Hessen 10 Kreise mit 21 Gemeinden, darunter der benachbarte Kreis Worms mit 4 Gemeinden.

An **Schweineseuche** blieben im gleichen Zeitpunkte in Elsaß-Lothringen 7 Kreise mit 26 Gemeinden verseucht.

* **Mannheim**, 22. Jan. Auf das bei dem Festbankett am Samstag Abend an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichtete Telegramm ist folgende Drahtantwort eingelaufen:

„Empfangen Sie meinen herzlichen Dank für die freundliche Kundgebung patriotischen Geistes, den Sie mir im Namen der Festversammlung zu Ehren des 18. Januar 1871 übermittelt haben. Der warme Ausdruck der Gefühle, die Sie mir widmen, erfüllt mich mit aufrichtiger Dankbarkeit, welche ich Sie bitte, den Festtheilnehmern in meinem Namen zukommen zu lassen.“

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin ist folgende Drahtantwort eingelaufen:

„Ich habe mit aufrichtigstem Danke die Worte gelesen, welche Sie am gestrigen Abend an mich gerichtet haben, und beantworte dieselben mit der Versicherung, daß die patriotischen Gesinnungen, welche dieselben erfüllen, mein Herz tief bewegt haben. Wolle Gott die erhebenden Feiern dieser Tage zu einem reichen Segen werden lassen, der die Ueberlieferung einer großen Zeit der Gegenwart und der Zukunft übermittelt und in Treue bewahrt, was unserem geeinigten Vaterlande zu Theil geworden ist.“

* **Freiburg**, 21. Jan. Am Festkommers der Studentenschaft nahmen Ihre Königlichen Hoheiten Erbgroßherzog Friedrich und Prinz Albert von Sachsen, Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, die Herren Offiziere und Herr Weihbischof Dr. Knecht theil. An Seine Majestät den Kaiser Wilhelm, Seine Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich von Baden und an den Fürsten Bismarck wurden Telegramme gerichtet. Seine Königliche Hoheit Erbgroßherzog Friedrich richtete laut „Brsg. Ztg.“ folgende Worte voll schlichter Herzlichkeit an die Festversammlung:

„Große Freude bereitet es mir, heute unter Ihnen zu sein und mit Ihnen das Gedächtniß jener großen Zeit zu feiern. Noch gedenke ich dessen, wie damals in den Julitagen des Jahres 1870 auch von der hiesigen Universität zahlreiche Studenten zu den Fahnen eilten, und die Geschichte erzählt davon, was jene Männer geleistet; denn viele derselben kamen mit Feldauszeichnungen zurück. Daß die studirende Jugend damals so zahlreich sich betheiligte, bewies den Geist, der heimisch war unter ihr, und daß er es heute noch ist, dessen ist die heutige Vereinigung das schönste Zeugniß. Was früher ersehnt und erhofft worden, fiel uns Jüngeren in den Schooß. Nun gilt es, das Gedächtniß jener Tage hochzuhalten in unser Aller Herzen.“

** **Mannheim**, 22. Jan. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat geruht, dem Verein „Knabenhort in Mannheim“ auf Grund der vorgelegten Statuten Körperschaftsrechte zu verleihen.

* **Walldorf**, 20. Jan. Der schon einige Tage vermißte Rathschreiber Kipphan von Walldorf soll im Walldorfer Wald erstochen aufgefunden worden sein. Das Geld soll gefehlt haben. Näheres noch unbekannt.

* **Lahr**, 20. Jan. Durch Kauf ging vorgestern die Restauration „Zum Bädle“ hier um die Summe von 50 000 M. an die Aktiengesellschaft „Aktienbrauerei Dinglingen“ über. Die seitherigen Besitzer, Bädlewirth Boßler Eheleute, bleiben Pächter der Wirthschaft.

* **Hesselhurst**, 20. Jan. Am letzten Freitag, Abends 9 Uhr, ging, laut „Ort. B.“, der hiesige Jagdaufseher Lutz von Griesheim weg und wird seither vermißt. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß er in der stark angeschwollenen Kinzig ertrunken ist. Wahrscheinlich hat Lutz den Weg verfehlt, da das Wasser der Kinzig schon über die Straße ging. Seine Familie, Frau und vier erwachsene Söhne, von welchen drei in der Fremde sind, betrauern den Verunglückten. Lutz wird in der ganzen Gemeinde als ein sehr braver, pflichttreuer und dienstgefälliger Bürger bedauert.

* **Bickensohl**, 20. Jan. Bei der heute hier stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde unser bisheriger Rathschreiber Herr Georg Müller mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt. Herr Müller hat in den 15 Jahren, in denen er als Rathschreiber in unserer Gemeinde thätig war, sich als tüchtiger, allseitig beliebter Gemeindebeamter bewiesen. Wir können der Gemeinde zu der getroffenen Wahl nur Glück wünschen.

* **Freiburg**, 22. Jan. (Telegr.) Das Erdbeben der vergangenen Nacht hat sich über viele Orte des Schwarzwalds erstreckt, darunter Staufen, Freiburg, Neustadt, Zarten und Littenweiler.

* **Hornberg**, 19. Jan. Ein Gauner benutzte gestern Nacht die Feststimmung, um im Stationsgebäude einzubrechen. Er fand aber nur etwa 13 M. und einige Postmarken, da der Stationsvorstand die Hauptkasse jeden Abend in seine Wohnung mitnimmt.

** **Donaueschingen**, 22. Jan. Die Stadtgemeinde Donaueschingen beabsichtigt, den Restbetrag des vierprozentigen Anlehens von 1884 mit 159 200 M. in ein dreieinhalbprozentiges umzuwandeln und diese Umwandlung ohne Inanspruchnahme weiterer Anlehensmittel mittelst Abstempelung zu vollziehen. Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, sowie Großherzoglichem Ministerium der Finanzen zu dieser Umwandlung die Staatsgenehmigung unter der Bedingung ertheilt, daß hinsichtlich der jährlich auf Tilgung der betreffenden Schuld zu verwendenden Gesammtsumme der bisherige Tilgungsplan maßgebend bleibe.

Verschiedenes.

† **Paris**, 21. Jan. (Telegr.) Die Queue vor den Theatern. Die Gesundheit der Menge, die vor den Theatern in langer zweigliedriger Reihe trotz Wind und Wetter ausharrt, bis sich die Pforten öffnen und der Kassier so gnädig ist, gegen Erlegung des Betrages die Eintrittskarte zu verabfolgen, ist Gegenstand der Besorgniß für einen Pariser Arzt. Dr. Guillety, der behauptet, daß eine große Anzahl fieberhafter Erkrankungen vor den Thüren der Theater und Vergnügungslokale acquirirt werden. Er verlangt, daß die Kasse früher geöffnet werde und man nicht eine Anzahl Menschen, in die übrigens mit Leichtigkeit zu vermeidende Gefahr bringe, an Leib und Leben Schaden zu nehmen. Die Theaterverwaltungen haben sich zum Theil gegen, zum Theil für die Queue ausgesprochen. Man hat geltend gemacht, daß die große Menge gewohnt ist auf Schaustellungen nicht nur in den Theatern zu warten. Ein Direktor war aufrichtig genug zu gestehen, daß er die Queue sehr gern sehe. Das ist unsere beste Reklame meinte er. — In der Akademie der Wissenschaften führte der Mathematiker Poincaré mehrere mit Kathedenstrahlen hergestellte Photographien vor. Eine derselben, das Knochengerüst einer Hand, welche Poincaré selbst erzeugt hat erregte die lebhafte Bewunderung der gelehrten Versammlung. Der bekannte Chirurg Lanchisique äußerte die Ansicht, daß die Röntgen'sche Entdeckung u. a. zur Diagnostzirung von Blasensteinen dienen werde, ohne daß die Anwendung einer Sonde nothwendig sein werde.

† **Paris**, 22. Jan. (Telegr.) In der Gießerei von Hotchkiß in Saint Denis brach heute Vormittag eine heftige Feuersbrunst aus. Der entstandene Schaden wird auf eine Million Frcs. geschätzt.

† **Paris**, 22. Jan. (Telegr.) Bei dem gestern Nachmittag in der Gießerei der Hotchkißkanonen ausgebrochenen Feuer wurden 70 Maschinen und 150 Kanonen, darunter 40 an Frankreich zu liefernde, vernichtet.

Der Dank des Kaisers.

(Telegramm.)

* **Berlin**, 22. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß Seiner Majestät des Kaisers:

„Mit herzerhebender Begeisterung hat das deutsche Volk in Einmüthigkeit mit seinen erlauchten Fürsten das 25jährige Bestehen des neubegründeten Reiches gefeiert und dabei nicht nur in Dankbarkeit der Männer gedacht, deren Weisheit und Hingebung die langersehnte Wiedervereinigung der deutschen Stämme zu starker, achtunggebietender Gemeinschaft geschaffen haben, sondern auch von Herzen gelobt, sich der großen Vergangenheit würdig zu erweisen und alle Zeit in deutscher Männertreue zu Kaiser und Reich zu stehen.

---

sonderliches Entgegenkommen seitens der Braut; doch das bekümmert ihn durchaus nicht, da er selbst das denkbarste Phlegma an den Tag legt. Die erste Begegnung mit der Auserwählten hat etwas wunderlich Steifes. Wenn die Mitglieder der Familie sich zurückziehen, zupft der Freier das Mädchen seiner Wahl am Rocke — selbstverständlich nach vorausgegangener Verständigung mit dem Vater — und ladet es ein, den Abend mit ihm zu verbringen. Dies erfolgt nun in geradezu drolliger Weise. Die Beiden sitzen nämlich stundenlang in blödes Schweigen versunken einander gegenüber, bis der Freier endlich die entscheidende Frage hervormurmelt: »Wollen wir nicht unsere Schafe zusammen weiden lassen?« Das genügt, um die Burenschöne in unbeschreibliche Aufregung zu versetzen. Willigt sie ein, dann trennen sich die jungen Leute, aber ohne Kuß, ohne Händedruck. Nachdem der glückliche Bräutigam noch einige Tage bei seinen künftigen Schwiegereltern verbracht hat, ohne im geringsten aus seinem unerschütterlichen Phlegma aufgerüttelt worden zu sein, schreitet die Mutter an die Komplettirung der Ausstattung. Die Sorge darum ist nicht groß, da ein Mädchen ihrem Manne selten mehr Kleider und Wäsche in's Haus bringt, als sie eben auf dem Leibe trägt. Das kostspielige Brautkleid wird fast nie angeschafft, sondern aus eigens hierzu bestehenden — Leihhäusern entnommen. Die Trauung wird selten mit einem Paar allein vollzogen, es finden vielmehr mehrere Kopulirungen zu einer und derselben Stunde statt und der ganze Akt verläuft äußerst geschäftsmäßig. Nach beendeter Ceremonie eilen die Neuvermälten so rasch als möglich zur Garderobiere, um des lästigen Flitters los zu werden, und die Hochzeitsreise beginnt. Sie geht freilich nicht weit, sondern direkt in die Farm des jungen Gatten. Hier schläft die Neuvermählte die erste Nacht im Reisewagen, dann aber im gemeinschaftlichen Familienschlafzimmer. Ihre Stellung bei ihren Schwiegereltern ist die einer folgsamen Tochter, denn erst von dem Augenblicke ab, da sie Mutter geworden, darf sie sich einer leidlichen Selbständigkeit erfreuen, die durchaus auch nicht viel Lichtseiten zeigt. Eine Kindheit ohne Freuden, eine Jugend ohne Ideal, eine Ehe ohne Zärtlichkeit und Familienglück, das ist der Lebensweg, den das weibliche Geschlecht von der Wiege bis zum Grabe in den Niederlassungen und Farms am Oranje und Vaal zurücklegt, während die Männer dort in harter, freudloser Existenz die erste Furche der Kultur ziehen und damit späteren Generationen die Aufschließung des schwarzen Erdtheiles erleichtern, dessen unermeßliche Schätze heutzutage noch lange nicht insgesammt bekannt, geschweige denn gehoben und für die Menschheit nutzbar gemacht sind. (Münch. N. N.)

[„Schweizerische Rundschau.“] Die „Schweizerische Rundschau“ hat, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Zürich geschrieben wird, vor einiger Zeit schon ihren italienischen Theil über Bord geworfen; der französische ist nachgeflogen. Die „Revue“ erscheint fortan einsprachig, was zweifellos besser ist. Herr Professor Dr. Vetter in Bern hat die Leitung niedergelegt und ist in Unfriede vom Verleger, Herrn Müller in Zürich, geschieden. Dem Vernehmen nach wird Herr Beetschen, der frühere feuilletonistische Redakteur der „Basler Nachrichten“ und jetzige Mitarbeiter des Züricher „Nebelspalter“, die Nachfolge antreten. Trotz vieler vortrefflicher Mitarbeiter brachte es die „Schweizerische Rundschau“ nicht zur rechten Blüthe. Sie war fleißig, doch nicht geschickt, etwas professorlich redigirt. Ob ihr jetzt der glückliche Stern aufgeht?

[Vom Wiener Heim für Obdachlose.] Das Asyl besteht seit 25 Jahren und hat innerhalb dieser Zeit etwa dritthalb Millionen Unglücklichen Obdach gegeben, das sie sonst nirgends gefunden hätten. Freilich, die Zahl derjenigen, die wegen Mangel an Raum abgewiesen werden mußten, ist vielleicht ebenso groß. Eine Wahrnehmung, die seit vielen Jahren beobachtet wurde, ist es, daß die Zahl der obdachlosen Männer von Jahr zu Jahr wächst, während die Zahl der obdachlosen Frauen eher im Abnehmen begriffen ist, da es viele Abende im Jahre gibt, an welchen Betten in der weiblichen Abtheilung unbesetzt sind. Die stärkste Ziffer obdachloser Frauen wies das Jahr 1876 auf, wo im Asyl 26 857 beherbergt wurden; seitdem stellt sich die Zahl der weiblichen Obdachlosen jährlich durchschnittlich auf rund 16 000. Bei den Männern weist die Ziffer im Jahresdurchschnitt 41 000 Besucher aus. Anfangs der achtziger Jahre zählte man jährlich im Asyl 70 000 bis 74 000 obdachlose Männer. Da suchten einst Herberge Dr. Johann N., ein Philosoph, der manch' gelehrtes Buch geschrieben, Johann S., ein ehemaliger Offizier und beeideter militärischer Dolmetsch für die deutsche, italienische, rumänische, ungarische und slavische Sprache, Ludwig R., ehemals Professor für Geographie und Geschichte an einer Militärakademie, Karl Frhr. v. K., ein ehemaliger Hauptmann, dann ungarischer Staatsbeamter, und Andere. Alle diese Namen sind in einem in der Kanzlei aufliegenden Buche verzeichnet, worin von den Betreffenden ihr Aufenthalt im Asyl aus freien Stücken mit eigener Hand bestätigt, und heißer Dank für die genossenen Wohlthaten ausgesprochen wird. . . . Die obdachsuchenden Frauen sind in der Regel entweder Dienstmädchen oder Frauen von Taglöhnern u. s. w. Nicht immer ist es die Noth, welche die Frauen mit ihren Kindern in das Asyl treibt. Manchmal ist es die Flucht der Frau vor dem gewaltthätigen oder trunksüchtigen Manne; häufig aber sieht man auch gleich eine ganze Familie im Asyl: der Mann auf der Männer-, die Frau mit den Kindern auf der anderen Abtheilung. Ein rührender Vorfall ereignete sich, so schreibt das „N. W. T.“, vor einigen Jahren in der Frauenabtheilung. Hier hatten zwei ältere Mädchen, ehemalige Modistinnen, Zuflucht genommen, gleichzeitig mit ihnen war auch ihr altes Dienstmädchen mit in die Räume gewandert, das sich von ihren früheren Herrinnen nun einmal nicht hatte trennen können und sie auch im Asyl bediente wie früher zu Hause, sie frisirte, ankleidete, ihnen die Schuhe putzte und alle sonstigen Arbeiten für sie verrichtete. Gar manche Obdachlose sieht man in's Asyl ein zweitesmal und öfter zurückkehren, andere verschwinden nach dem fünften Tag auf immer — ob sie sich im Leben draußen aufrafften oder ob sie verhungerten und verdarben, darüber schweigt die Chronik.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Mit leuchtenden Farben ist dieses Gelöbniß Mir aus den vielen und zahlreichen Telegrammen und Zuschriften entgegengetreten, welche tausende von Deutschen im In- und Auslande bei der Erinnerungsfeier des denkwürdigen Ereignisses als Ausdruck ihrer reinen Vaterlandsliebe Mir gewidmet haben. Ich bin dadurch herzlich erfreut und in dem Vertrauen gestärkt worden, daß das deutsche Volk die Errungenschaft von 1870/71 sich nie und nimmer nehmen lassen und seine kostbarsten Güter im Aufblick zu Gott allezeit zu vertheidigen wissen wird. Allen, welche Mir ihre mitwirkende Arbeit an der Weiterbefestigung der deutschen Einheit und Förderung der deutschen Wohlfahrt kundgegeben und in treuer Anhänglichkeit Meiner gedacht haben, spreche ich Meinen wärmsten Dank aus."

Die Kämpfe um Makalle.

(Telegramme.)

* **Rom**, 22. Jan. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Adaghamus: Der Dolmetscher des Majors Toselli, dem es gelungen ist, am 19. d. M. aus dem Lager der Schoaner zu entweichen, bestätigt die Nachricht von den schweren Verlusten auf Seite der Schoaner, sowie daß Menelik strenge aber nutzlose Befehle gegen die Vornahme von Razzien erlassen habe. Ras Makonnen soll in Ungnade gefallen sein. Theophilos und Ras Agos sind der italienischen Sache treu geblieben.

* **Rom**, 22. Jan. Berichten aus Makalle zufolge ist es gelungen, daselbst durch Graben Wasser aufzufinden.

* **Rom**, 22. Jan. Drei neue Bataillone gehen von Neapel nach Massauah ab.

* **Adaghamus**, 22. Jan. Die „Agenzia Stefani" meldet: Von dem italienischen Unterhändler Felter entsandte Boten berichten, daß derselbe am 20. h. mit dem Negus Menelik eine Unterredung hatte, welche noch fortdauerte, als sie Mittags das schoanische Lager verließen. Die Kundschafter bestätigen, daß am Sonntag kein Schuß bei Makalle gefallen ist. Ein Askari, welcher am 18. h. Makalle verließ, berichtet, daß Oberstlieutenant Galliano Wasser und Wein an die Soldaten vertheilen ließ.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 22. Jan. Die Börsenkommission des Reichstages nahm den § 7 der Regierungsvorlage, Bestimmungen über ausgeschlossene Personen, unverändert an, ebenso den § 8, Anwendung der Börsenordnung. Der § 9, betreffend Ehrengericht, wurde dahin abgeändert, daß das Ehrengericht nur von Börsenorganen, nicht auch von Börsenbesuchern zu wählen sei. Der § 10, Thätigkeit des Ehrengerichtes, wurde unverändert angenommen, ebenso § 11, Mitwirkung des Staatskommissars beim ehrengerichtlichen Verfahren, § 12, Voruntersuchung und § 13, Einstellung des Verfahrens.

* **Wien**, 22. Jan. Im niederösterreichischen Landtage verwies heute der Statthalter von Niederösterreich, Graf Kielmannsegg, gegenüber einer Bemerkung, daß die Erwiderung Seiner Majestät des Kaisers auf dem gestrigen Ballfest entstellt worden sei, auf den in der „Wiener Zeitung" veröffentlichten, authentisch festgestellten Text und ersuchte, die Person des Monarchen nicht in die Debatte zu ziehen. Abg. Lueger brachte einen Dringlichkeitsantrag ein, der die Regierung auffordert, den Bezirkshauptmann Friebeis zur sofortigen Ausschreibung der Wiener Gemeinderathswahlen zu veranlassen.

* **Wien**, 22. Jan. Der Niederösterreichische Landtag lehnte nach erregter Debatte mit 34 gegen 23 Stimmen die Dringlichkeit des Antrages Lueger, die Wiener Gemeinderathswahl sofort ausschreiben zu lassen, ab.

* **Wien**, 22. Jan. Der „Neuen Freien Presse" zufolge dürfte Nuntius Agliardi mit der Vertretung des Papstes bei der Czarenkrönung in Moskau betraut werden.

* **Wien**, 22. Jan. Anläßlich der Jubelfeier der Neubegründung des Deutschen Reiches und des Geburtstages des Deutschen Kaisers wird am 26. d. M. Abends großer Empfang in der Deutschen Botschaft und am 27. d. M. ein großes Frühstück daselbst stattfinden.

* **Wien**, 22. Jan. Professor Brunnenmeister, Lehrer für Strafrecht an der hiesigen Universität ist gestorben.

* **Budapest**, 22. Jan. Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern erklärte der Minister des Innern Perczel, das heutige Regierungssystem sei nicht vereinbar mit einer Autonomie der Komitate. Wenn die äußerste Linke die Regierung einerseits für alles verantwortlich mache, andererseits die Autonomie aufrecht erhalten wolle, so sei dies ein Widerspruch. Mit Bezug auf die Beschwerden, betreffend Wahlmißbräuche sagt der Minister, die eingeleite Untersuchung hätte die Grundlosigkeit der Beschwerden ergeben. Die Opposition hätte auch nicht einen einzigen Beweis beigebracht für Wahlmißbräuche von Seiten der amtlichen Organe, welche letztere er gegen Angriffe vertheidigen müsse. Hierauf wird das Budget des Ministeriums des Innern im allgemeinen angenommen. Das Haus tritt dann in die Spezialdebatte ein.

* **Prag**, 22. Jan. In der Kommission des Landtages zur Berathung des Kurienantrages der Deutschen gab der Vertreter der Regierung eine Erklärung ab, wonach die Regierung bereit ist, jede Anregung zu unterstützen, durch welche die bestehenden Gegensätze beseitigt oder gemildert werden. Vor allem müßten jedoch Erklärungen der einzelnen Parteien des Landtages vorliegen, bevor die Regierung eine konkrete Stellung einnehmen könnte. Nach der Erklärung Vasaty's, die Czechen könnten auf den Antrag nicht eingehen, führte Palffy aus, die Großgrundbesitzer ständen nach wie vor auf dem Standpunkte der Gleichheit und Gerechtigkeit, ohne Rücksicht auf einzelne Bestimmungen des Antrages, zu welchem Stellung zu nehmen der Großgrundbesitz sich vorbehalte. Den vorliegenden Forderungen der Deutschen trete der Großgrundbesitz im Prinzipe nicht entgegen. Bareuther (deutschnational) stimmt dem Antrag zu, worauf der Jungczeche Slavic die Einbringung eines Antrages auf Abänderung der Landtagswahlordnung und Landesordnung ankündigt. Nach längerer Debatte wurde sodann beschlossen, in die Spezialdebatte einzutreten.

* **Rom**, 22. Jan. Der italienische Botschafter in Wien, Nigra, konferirte mit Seiner Majestät dem König, Crispi, Blanc und dem österreichischen Botschafter in Rom, Dasetti.

* **Rom**, 22. Jan. Die Auslieferung Hammerstein's dürfte, da die Erledigung der Formalitäten viel Zeit in Anspruch nimmt, nicht vor Februar erfolgen.

* **Paris**, 22. Jan. Die Regierung erhielt eine Depesche des Generalresidenten von Madagaskar, Laroche, aus Tananarivo vom 18. d. Mts., worin derselbe mittheilt, die Königin habe den vom Ministerium abgeänderten Protektoratsvertrag ohne Abänderung unterzeichnet.

* **Paris**, 22. Jan. Das bürgerliche Begräbniß Floquet's hat heute unter großer Theilnahme aller bekannten politischen Persönlichkeiten stattgefunden. Auf dem Kirchhof Père la Chaise wurden mehrere Reden gehalten. Das Begräbniß trug keinen offiziellen Charakter.

* **London**, 22. Jan. Prinz Heinrich von Battenberg ist an Bord des Kreuzers „Blonde" am 20. d. M. 9 Uhr Abends infolge eines Fieberrückfalles gestorben. Das Schiff kehrte alsbald nach Sierra Leoul zurück.

* **London**, 22. Jan. Ihre Majestät die Königin empfing die Nachricht von dem Tode des Prinzen von Battenberg während des Frühstückes. Obwohl die Königin sehr erschüttert war, übernahm sie es doch, die traurige Kunde in schonender Weise der Prinzessin Beatrice mitzutheilen.

* **London**, 22. Jan. Der Hof legt anläßlich des Todes des Prinzen Heinrich von Battenberg eine sechswöchentliche Trauer an.

* **Konstantinopel**, 22. Jan. Die Pforte hat um die Zustimmung der Mächte zur Einführung von Monopolen für Spiritus, Cigarettenpapier, Zündhölzer und Spielwaaren nachgesucht. Die Botschafter haben versprochen, über dieses Ersuchen an ihre Regierungen zu berichten.

* **Konstantinopel**, 22. Jan. Mit der Entlassung von 35 mobilen Redifbataillonen beim I., III. und IV. Corps ist begonnen worden. Es verbleiben 128 mobile Bataillone beim I., III., IV. und V. Corps. Diese werden jedoch auf eine Stärke von 400 Mann herabgesetzt.

* **Madrid**, 22. Jan. Nach einer amtlichen Depesche aus Havanna griff Oberst Vienna in der Nähe von Petroso eine Schar von 1 200 Aufständischen an. Die Spanier nahmen die feindliche Stellung. Die Aufständischen verloren zwölf Todte.

* **Durban** (Natal), 22. Jan. Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus sind Jameson und seine Offiziere, welche gestern der britischen Behörde an der Grenze Natals ausgeliefert wurden, heute hier eingetroffen und unverzüglich an Bord des Postdampfers „Victoria" gebracht worden, um nach England übergeführt zu werden.

Industrie, Handel und Verkehr.

* **Karlsruhe**, 23. Jan. (Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.) Der Versicherungsbestand stieg auf 85 500 Personen mit 691 500 000 M. Zum Abschluß gelangten im vorigen Jahre 5140 Versicherungen mit über 39 000 000 M. Die Zahl der angemeldeten Sterbefälle betrug dagegen 1600 mit 12 670 000 M. Versicherungssumme. Die seit dem Bestehen der Anstalt ausgezahlten Versicherungssummen beziffern sich auf zusammen 282 Millionen Mark. Der Bankfonds beträgt jetzt etwa 213 Millionen Mark. Die Ueberschüsse werden voll und unverkürzt an die Versicherten als Dividende zurückgewährt. In diesem Jahre beziffert sich die Dividende insgesammt auf 7 510 494 M. und stellt sich für die einzelnen Versicherungen je nach deren Alter auf 29½ bis auf 114 Proz. der Jahres-Normalprämie. Die Versicherungen Wehrpflichtiger bleiben ohne Zuschlagsprämien auch im Kriegsfalle in Kraft.

New-York, den 22. Januar 1896, Nachmittags 5 Uhr.

	Kurs vom	21.	22.
Weizen:	Januar	69¾	71¼
	März	70¾	72
	Mai	68½	70
	Juli	68¼	69⅝
	August	—	—
Mais:	Januar	36.—	36⅜
	Februar	35⅝	36
	März	—	—
	Mai	35½	35⅞
	Juli	36¾	36⅞

Weizen während des ganzen Verlaufes steidend.

Chicago, den 22. Januar.

Weizen:	Januar	58¾	60½
	Mai	61⅛	63
Mais:	Januar	26¾	27⅜
	Mai	29⅛	29⅝

Großherzogliches Hoftheater.

Zufolge Höchsten Befehls wird am Donnerstag den 23. d. Mts. für Schüler der hiesigen Mittel- und Volksschulen eine Wiederholung des Herzog'schen Festspiels stattfinden. Das Theater bleibt infolge dessen an diesem Tage für das allgemeine Publikum geschlossen, weßhalb die als 14. Abonnementsvorstellung angesetzte Aufführung der Gorter'schen Oper „Der Schatz des Rhampsinit" ausfällt.

Freitag, 24. Jan. 15. Ab.-Vorst. Kleine Preise. **„Der Nachruhm"**, Lustspiel in 4 Akten von Robert Misch. Anfang ½7 Uhr.

Sonntag, 26. Jan. 14. Ab.-Vorst. Mittelpreise. **„Der Bajazzo"**, Drama in 2 Aufzügen und einem Prolog, Dichtung und Musik von R. Leoncavallo, Deutsch von L. Hartmann. Nedda: Fräulein Elise Wiborg vom Königlichen Hoftheater in Stuttgart als Gast. — **„Das Versprechen hinter'm Herd"**, Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen von A. Baumann. Anfang ½7 Uhr.

Montag, 27. Jan. 2. Vorst. außer Ab. Große Preise. Festvorstellung aus Anlaß des Geburtsfestes Seiner Majestät des Deutschen Kaisers. In festlich beleuchtetem Hause. Neu einstudirt und mit vollständig neuer Ausstattung: **„Die Zauberflöte"**, Oper in 2 Aufzügen von Emil Schikaneder, Musik von W. A. Mozart. — Sarastro: Herr v. Reichenberg, Kaiserlich Königlicher Hofopern- und Hofkapellensänger in Wien als Gast.

Der allgemeine Vorverkauf der Eintrittskarten zu dieser Vorstellung (an Stelle der Vormerkungen) findet von Donnerstag den 23. bis einschließlich Samstag den 25. Januar, jeweils von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, zu großen Preisen, zuzüglich der Vorverkaufsgebühr (35 Pf. für jede Karte), im Vormerkbureau des Großh. Hoftheaters statt. — Bei schriftlicher Bestellung sind außer diesen Beträgen noch 5 Pf. für Antwortpostkarte durch Posteinzahlng an das Vormerkbureau einzusenden.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
21. Nachts 9²⁶ U.	760.9	+0.8	4.3	89	SE	bedeckt
22. Mrgs. 7²⁶ U. *	759.3	—0.2	4.0	89	S	"
22. Mittgs. 2²⁶ U.	758.3	+1.3	4.2	83	SW	"

Höchste Temperatur am 21. Januar +2.2; niedrigste in der darauf folgenden Nacht —0.5.

* Niederschlagsmenge des 21. Januar 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 22. Jan., Morgens, 3.44 m, gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

Anzeigen

finden weiteste Verbreitung
in der über ganz Baden
gleichmäßig verbreiteten

Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurse vom 22. Januar 1896.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 1½ Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 50 Pfg. rubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 25 Pfg., 1 Silber-

Staatspapiere.		
Baden 4 Obligat.	fl.	102.80
" 4 "	M.	104.80
" 4 Obl. v. 1886	M.	105 50
" 3½ " v. 1892	M.	104 20
Bayern 4 Obligat.	M.	105 60
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	106 —
" 3½ "	M.	104.70
" 3 "	M.	99.20
Preußen 4 Consols	M.	105.80
" 3½ "	M.	104.90
" 3 "	M.	99.30
Württ. 4 Obl. v. 75/80	M.	104.10
Oesterreich 4 Goldrente	fl.	103.—
" 4⅕ Silberr.	fl.	85 30
" 4⅕ Papierr.	fl.	— —
Ungarn 4 Goldrente	fl.	103 30
Italien 5 Rente	Fr.	84.80
Rumänien 5 Am.-R.	Fr.	99.70
Rußl. Cons. 80	Rbl.	102.20
" " E.-A. 89 S. I. II. R		103.—
Portugal 3 Ausländ. Lstr.		26 —
Serbien 5 Goldrente	Lstr.	—.—

Schweden 4 Oblig.	M.	100 60
Spanien 4 Ausländ.	P.	60.80
Egypten 5 Unif. Obl.	Lstr.	101 40
Argent. 5 Jan.-Goldanl.	P.	57 50
Bank-Aktien.		
4½ Deutsche Reichsb.	M.	160.70
5 Badische Bank	Thlr.	113.30
4 Basler Bankverein	Fr.	140.50
4 Berlin. Handelsges.	M.	— —
4 Darmstädter Bank	M.	154.40
4 Deutsche Bank	M.	—.—
4 Deutsche Vereinsb.	M.	117 30
4 Deutsche Unionbank	M.	100.—
4 Disk.-Komm.-A.	M.	— —
4 Frankf. Hyp.-Bank	M.	168.50
4 Frkf. Hyp.-Kr.-V.-Anth. unkündbar bis 1905	M.	130.—
4 Rhein. Kreditbank	Thlr.	135.50
5 Oesterr. Kredit	fl.	—
4 D. Effektenb. 50%	Thlr.	116.80
4 D. Hyp.-Bk. 50%	Thlr.	128.—
Eisenbahn-Aktien.		
4 Hess. Ludwigs-Bahn	Thlr.	—.—

4½ Pfälz. Max-Bahn	fl.	154 30
4 Pfälz. Nordbahn	fl.	124.50
4 Gotthardbahn	fr.	166.70
4 Schweizer Central	Fr.	129.20
5 Böhm. Nordbahn	fl.	223¾
5 Böhm. Westbahn	fl.	—3
5 Oest.-Ung. Staatsb.	Fr.	—3
5 Oest. Südb. (Lomb.)	fl.	—5
5 Oest. Nordwest	fl.	231
5 " " Lit. B.	fl.	236
Eisenbahn-Prioritäten.		
4 Elisabeth steuerfrei	M.	103.20
5 Mähr. Grenzbahn	fl.	98.—
5 Oest. Nordwest v. 74	M.	113.60
5 " " Lit. A.	fl.	92.20
5 " " Lit. B.	fl.	92.10
3 Raab-Oed.-Ebenf.	M.	86.
4 Rudolf	fl.	—.—
4 " Salzkgut. stfr.	M.	103.70
4 Vorarlberger	fl.	—.—
3 Ital. gar. E.-B. II.	Fr.	52.40
3½ Jura-Bern-Luzern	Fr.	103.40
4 Schweizer Central	Fr.	106.10

4 Schwz.-Nordost 85-87	Fr.	102.60
5 Südbahn steuerfrei	fl.	111.80
4 dto.	M.	101.60
3 dto.	Fr.	72.—
5 Oest.-U. St.-B. 73-74	fl.	116 20
3 dto. I.-VIII. Em.	Fr.	94.70
3 Livorn. C. D. u. D/2	Fr.	54.80
5 Toscan. Central	Fr.	89.—
5 Westfic. E.-B. 80 stfr.	Fr.	92.80
6 South-Pacif.-Calif.-I.	M.	108 —
Obligationen und Industrie-Aktien.		
3½ Freiburg v. 1888	M.	101.30
3 Karlsruhe v. 1889	M.	97.30
3½ Mannheim v. 1895	M.	102.90
Ettlinger Spinnerei	fl.	— —
Karlsruh. Maschinenf.	M.	151.80
Bad. Zuckerf. Wagh.	fl.	58 —
3 Deutsch. Phönix 20% E.		213.80
4 Rhein. Hyp.-B. 80%	Thlr.	174.70
4 Süddeutsche Bank	M.	104.20
5 Westeregeln-Alkali-W.		157.90
5 Dortmund. Union	M.	111.50

4% Alpine Montan abgest.		100.50
4 Rom Ser. II-VIII Lire		84 60
Staatsherrl. Anlehen.		
3½ Ysenb.-Birstein 87	M.	92.90
Verzinsliche Loose.		
4 Badische Präm.	Thlr.	144 90
4 Bayrische Präm.	Thlr.	—.—
3½ Köln-Minden	Thlr.	138 30
4 Mein. Hr.-Pfb.	Thlr.	137.60
4 Oldenburger	Thlr.	131.60
4 Oesterr. v. 1854	fl.	143 60
4 " v. 1860	fl.	127.30
2½ Stuhlw.-Raab-Gr.	Thlr.	93.10
Unverzinsliche Loose per Stück in Mark.		
Ansbach-Gunzenh.	fl.	45.10
Augsburger	fl.	—.—
Braunschweiger	Thlr.	107.—
Freiburger	Fr.	27.30
Mailänder	Fr. 10	13 40
Meininger	fl.	23.30
Oesterreicher v 1864	fl.	335.30
Oesterr. Kredit v. 1858	fl.	336.—

Schwedische	Thlr.	—.—
Ungarische Staats	fl.	274.20
Pfandbriefe.		
4 Bayr. Hyp.-Bank	M.	100.80
4 Pfälz. Hyp. u. 1896	M.	100.10
4 Pr. B.-K.-A. VII-IX	M.	101.20
4 Preuß. Hypoth.-Versich.-Akt.-Ges. unk. 1905	M.	105.10
3½ Pfandbr.-Bank Pfdbr. XVII unkündb. 1905		101.40
4 Rhein. Hyp. Com. IV.	M.	100 60
4 dto. unkündb. 1896-97	M.	100.60
3½ dto.	M.	100.—
Wechsel und Sorten.		
Amsterdam	fl. 100	168.—
London	Lstr. 1	20.43
Paris	Fr. 100	80.95
Wien	fl. 100	168.10
Dollars in Gold		4.16
20 Franken-Stück		16.16
Engl. Sovereigns		20.38
Reichsbank-Diskont		4%
Frankfurter Bank-Diskont		4%

Mittlere Marktpreise der Woche vom 12. bis 19. Januar 1896. (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Bureau.)

Marktorte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Orte.	Stroh: Roggen	Stroh: gewöhnliches	Stroh: Heu	Kartoffeln	Weizen- o. Kernmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Brod: gangbarste Sorte	Brod: sonstige Sorte	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier	Erdöl	Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	100 Kilogramm						100 Kilogramm			20 Liter.	1 Kilogramm.											10 Stück	1 Liter		4 Ster		100 Kilogramm			
	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Konstanz	16.50	17.—	14.—	15.50	14.—	Konstanz	5.60	5.40	5.80	110	34	24	23	22	150	140	—	150	140	140	200	75	28	80	52.—	44.—	350	—	330	330
Ueberlingen	16.31	16.67	14.—	—.—	12.50	Ueberlingen	4.20	3.60	—.—	140	36	26	28	24	144	120	116	136	136	136	190	70	25	80	44.—	30.40	360	—	280	—
Pfullendorf	16.17	16.32	14.22	16.35	13.30	Stockach	—.—	—.—	—.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—.—	—.—	—	—	—	—
Meßkirch	—.—	16.32	—.—	—.—	12.84	Villingen	—.—	3.40	4.—	110	38	—	25	22	148	140	—	136	135	126	144	60	24	90	38.40	34.—	300	280	280	—
Stockach	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Waldshut	—.—	—.—	—.—	110	40	34	24	23	140	140	100	140	140	128	190	90	24	80	36.—	24.—	340	—	300	—
Radolfzell	16.40	16.70	14.60	14.80	12.40	Lörrach	—.—	—.—	—.—	100	34	28	22/7	24/8	140	130	104	140	140	140	160	100	26	80	48.—	—.—	320	—	240	—
Hilzingen	16.90	—.—	—.—	16.90	13.—	Müllheim	—.—	3.40	4.20	80	40	—	21	—	140	132	120	140	140	140	160	80	24	80	48.—	26.—	—	280	260	244
Villingen	18.—	17.42	—.—	—.—	14.40	Freiburg	4.—	—.—	5.—	90	40	36	22	23	148	140	—	150	140	120	190	70	24	64	46.—	30.—	280	260	280	260
Löffingen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Breisach	4.—	3.—	5.—	90	36	32	22	—	140	140	120	140	140	130	200	80	30	75	46.—	32.—	280	260	270	280
Bonndorf	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Ettenheim	5.—	4.40	7.50	100	32	20	20	23	—	140	140	140	—	140	176	80	25	80	56.—	34.—	—	—	260	—
Müllheim	18.—	—.—	13.—	15.50	14.—	Lahr	4.—	3.60	5.—	100	34	19	22	19	148	140	140	152	140	128	180	75	25	90	44.—	30.—	280	220	240	200
Freiburg	16.92	—.—	13.56	15.90	13.75	Offenburg	4.20	2.20	5.20	90	32	20	20	22	152	140	130	130	140	130	160	80	20	70	46.—	32.—	280	240	230	—
Breisach	16.—	—.—	14.—	15.—	14.50	Baden	4.80	—.—	6.—	75	44	36	—	—	150	140	90	150	160	140	200	85	25	80	44.—	32.—	300	250	260	224
Emmendingen	—.—	—.—	—.—	16.—	14.—	Rastatt *)	4.—	—.—	5.—	65	40	30	23	26	140	128	112	128	128	120	180	90	24	90	44.—	34.—	240	200	—	—
Endingen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Karlsruhe *)	4.60	—.—	5.40	70	32	24	25/7	21/1	144	136	124	144	128	136	220	90	20	80	44.—	34.—	280	190	230	180
Ettenheim	17.—	—.—	—.—	15.66	14.—	Durlach	4.—	3.—	5.20	80	36	24	23/6	23/6	144	136	—	140	132	132	200	75	22	70	48.—	40.—	240	230	220	200
Lahr	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	Ettlingen	—.—	—.—	—.—	80	30	22	30	22/9	148	140	85	—	140	120	200	70	22	65	44.—	32.—	240	190	220	170
Offenburg	17.—	—.—	14.15	16.—	14.—	Pforzheim	—.—	—.—	—.—	90	36	34	22	19	136	128	100	144	120	128	200	80	30	80	—.—	30.—	260	230	240	—
Rastatt	16.20	—.—	13.30	15.50	12.80	Bruchsal *)	4.40	3.50	5.20	80	36	22	24	26	152	140	—	152	140	140	190	80	20	100	48.—	36.—	240	180	230	180
Durlach	—.—	—.—	—.—	—.—	13.40	Mannheim	3.20	2.40	4.80	120	28	23	25	21	150	140	120	160	150	140	240	60	20	65	50.—	42.—	200	170	—	—
Bruchsal *)	15.—	16.—	13.50	16.—	13.60	Heidelberg	—.—	—.—	—.—	85	36	30	23	20	150	140	—	150	140	140	240	75	22	70	48.—	—.—	250	180	—	—
Mannheim	16.40	16.19	13.38	16.97	13.27	Mosbach *)	4.50	4.—	4.50	80	34	22	19	21	—	132	—	140	—	132	176	80	22	70	42.—	34.—	260	250	240	230
Mosbach *)	16.—	15.50	12.—	16.—	12.—	Wertheim *)	—.—	—.—	5.—	95	42	30	20	—	—	120	90	120	100	112	180	75	24	70	40.—	32.—	250	190	—	—
Wertheim *)	—.—	—.—	—.—	—.—	12.—	Schaffhausen	—.—	—.—	—.—	110	36	26	24	20	144	128	120	160	136	128	192	80	20	64	—.—	—.—	—	—	—	—
Basel	15.80	—.—	12.80	14.20	12.60	Basel	4.20	3.40	4.40	100	32	24	17	19	136	120	112	160	140	144	220	88	18	70	56.—	34.40	276	244	—	—

*) Preise für Getreide- bezw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern. † Vorwiegend Braugerste.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Aus den

Kriegstagen 1870/71.

Ein Gedenkbuch für das badische Volk und seine Krieger.

Von Heinrich Goll.

250 Seiten. Preis 20 Pfg.

Siebzehn Medaillen

ODONTA

ZAHN-WASSER

zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.

F. WOLFF & SOHN

Hoflieferanten Karlsruhe.

Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.

35jähriger Erfolg.

Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem andern Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, äusserst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist. U.389.10

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.

B·419.2. Nr. 326. Freiburg. Die Ehefrau des Schuhmachers Johann Jakob Leonhart, Marie, geb. Trüby zu Basel, vertreten durch Rechtsanwalt Böhler in Lörrach, klagt gegen ihren Ehemann, früher in Wyhlen, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, aus Beschimpfung, Bedrohung und böslichen Verlassens seiner Ehefrau, mit dem Antrag auf Scheidung der am 4. Dezember 1878 geschlossenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Freitag den 10. April 1896,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 17. Januar 1896.
Schäfer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Nr. 590. Konstanz. Die Ehefrau des Kaufmannes Josef Walser, Barbara, geb. Meyer in Hofen (Schweiz), vertreten durch Rechtsanwalt Benedey in Konstanz, klagt gegen ihren genannten Ehemann, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, mit dem Antrag, die zwischen ihnen bestehende Ehe wegen grober Verunglimpfung seitens des Beklagten für aufgelöst zu erklären und den Beklagten in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz auf

Freitag den 27. März 1896,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 18. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Frey. B.420.2.

Konkurse.

B.449. Nr. 2942. Mannheim. Durch Beschluß Groß. Amtsgerichts hierselbst Abth. V vom 18. ds. Mts. wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Georg Knobloch in Mannheim nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußvertheilung aufgehoben.

Mannheim, den 20. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Mohr.

Vermögensabsonderung.

B·457. Nr. 923. Mannheim. Die Ehefrau des Müllers Andreas Leis, Elise, geborene Müller, in Lobenfeld, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Samstag, den 29. Februar 1896,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 18. Januar 1896.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
Schulz.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verschollenheitsverfahren.

B·415.1. Nr. 824. Stockach.
Vorbescheid.

Der am 22. März 1843 in Stockach geborene Schuhmacher Josef Jäger und der daselbst am 18. Februar 1844 geborene Küfer Anton Jäger, beide zuletzt in Stockach wohnhaft, sind, Ersterer seit 1864, Letzterer seit 1868, ohne eine Nachricht von sich gegeben zu haben, nach Amerika ausgewandert und ist gegen sie das Verschollenheitsverfahren beantragt.

Dieselben werden aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht anher gelangen zu lassen.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche über Leben oder Tod der Vermißten Auskunft zu ertheilen vermögen, die Aufforderung, hievon binnen Jahresfrist Anzeige zu erstatten.

Stockach, den 17. Januar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Dr. Ottendörfer.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Adler.

B·367.2. Nr. 263. Radolfzell. Das Großh. Amtsgericht hier hat unterm Heutigen folgenden
Vorbescheid
erlassen:

Der Bäcker Franz Bohner, geboren am 1. Oktober 1853 in Bohlingen, zuletzt wohnhaft gewesen in Basel, wird seit dem Jahre 1884 vermißt und ist dessen Verschollenerklärung beantragt.

Derselbe wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Zugleich ergeht an alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermißten zu ertheilen vermögen, die Aufforderung, binnen obiger Frist hierher Anzeige zu erstatten.

Radolfzell, den 9. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eisenträger.

Erbeinweisung.

B·312.3. Nr. 744. Karlsruhe. Die Witwe des Gärtners Martin Pflüger II. in Darlanden, Marie, geborne Baumann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht
binnen vier Wochen
Einsprachen dagegen erhoben werden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1896.
Großh. Amtsgericht IV.
gez. v. Reck.
Dies veröffentlicht
Rapp,
Gerichtsschreiber.

B·296.3. Nr. 403. Staufen. Der Großh. badische Fiskus, vertreten durch Großh. Generalstaatskasse, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des ledig verstorbenen Landwirths Michael Strub von Kirchhofen gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 13. Januar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. V.
Landmann.

B·298.3. Nr. 631. Freiburg. Der Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der am 18. August 1895 verstorbenen ledigen Strickerin Franziska Wiesler von Oberried bei diesseitigem Amtsgerichte nachgesucht.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen dahier vorzubringen.

Freiburg, den 13. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schenk.

Erben-Aufruf.

B·346.2. Karlsruhe. Raimund Bordisser, gebürtig von Renchen, zur Zeit an unbekannten Orten in Amerika, ist am Nachlasse seiner am 5. Januar dahier verstorbenen Tante, Wilhelm Renaud, Arbeiters Witwe, Christine, geb. Schneider in Karlsruhe, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, zum Zweck des Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen
binnen sechs Wochen
Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1896.
C. Fraeulin,
Großherzogl. Notar.

B·458. Emmendingen. Johann Martin Ketterer, Maurer von Theningen, derzeit an unbekannten Orten abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner ledigen Schwester, Marie Katharina Ketterer von da, gesetzlich berufen und wird hiermit öffentlich aufgefordert,
binnen drei Wochen
zum Zweck seines Beizugs bei den Erbtheilungsverhandlungen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Emmendingen, 17. Januar 1896.
Großh. Notar
Münzer.

Handelsregister-Einträge.

B.453. Nr. 1217. Tauberbischofsheim. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde am 17. Januar 1896 unter O.Z. 37 Aktiengesellschaft Frankonia eingetragen:

In der Sitzung des Aufsichtsraths vom 7. Januar 1896 wurden zu Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft auf die Dauer von 3 Jahren: Pfarrer und Kämmerer Franz Weniger in Hochhausen wieder- und an Stelle des Pfarrers Albert Thöne in Rosenberg Pfarrer Josef Schmitt in Unterschüpf neugewählt.

Tauberbischofsheim, 17. Januar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Link.

Strafrechtspflege.

Ladung.

B·401.2. Nr. 578. Meßkirch. Nachstehend bezeichnete Personen:

1. Der am 9. Mai 1865 zu Krumbach geborene
   Baschalus Gabele,
   zuletzt wohnhaft in Krumbach,
2. der am 12. Dezember 1868 zu Stetten a. k. M. geborene, ledige, kathol. Landwirth
   Karl Arnold,
   zuletzt wohnhaft in Stetten a. k. M.,
3. der am 17. Dezember 1859 zu Kreenheinstetten geborene, ledige, kathol. Müller
   Silvester Weinberger,
   zuletzt wohnhaft in Sauldorf,

werden beschuldigt, und zwar: Gabele als beurlaubter Reservist, Arnold als Ersatzreservist I. Klasse ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Weinberger als Wehrmann II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,

Uebertretung gegen § 360³ R.Str.-G.B., § 11 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 10. März 1896,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.Pr.O. von dem Kgl. Bezirkskommando Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Meßkirch, den 11. Januar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Ballweg.

Ladungen.

B.473. Nr. 1061.1. Mosbach.

1. Der am 17. März 1869 zu Epfenbach geb., zuletzt daselbst wohnhafte
   Georg Friedrich Bergdoll,
2. der am 1. August 1869 zu Waibstadt geb., zuletzt daselbst wohnhafte
   Isaak Ohlhausen,
3. der am 5. Oktober 1869 zu Bargen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte
   Adam Fink,
4. der am 26. September 1871 zu Neidenstein geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Bäcker
   Gustav Kaufmann,
5. der am 13. Februar 1873 zu Braunsbach geborene, zuletzt in Gaimühle (Gemeinde Friedrichsdorf) wohnhafte, kath. Schlosser
   Friedrich Johann Haas,
6. der am 8. Mai 1873 zu Korb geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Schreiner
   Karl Otto Heckmann,
7. der am 8. Juli 1873 zu Neunkirchen geborene, zuletzt in Messelhausen wohnhafte, evangelische Bierbrauer
   Karl Johann Friedrich Groß,
8. der am 25. September 1873 zu Heidelberg geborene, zuletzt in Boxthal wohnhafte
   Gustav Roth,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R.St.G.B.

Dieselben werden auf:

Donnerstag den 26. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Groß. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorsitzenden der Ersatzkommissionen zu Sinsheim, Künzelsau, Adelsheim, Mergentheim und Heidelberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Mosbach, 21. Januar 1896.
Großh. Staatsanwaltschaft
i. V.
gez: Wittemann.
Zur Beglaubigung
Der Sekretär:
Hirsch.

B·441.2. Eine ältere alleinstehende Witwe, welche im Kochen und allen anderen Theilen des Haushalts gründliche Erfahrung hat, sucht Stelle als

Haushälterin.

Adr. in der Expedition dieses Blattes.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.